

## **Checkliste für Einsätze „häusliche Gewalt“**

- Ihr Auftrag lautet: Einsatz „häusliche Gewalt“
- Sprechen Sie sich untereinander ab und verteilen Sie die Aufgaben.
- Betreten Sie die Wohnung/den Tatort unter Berücksichtigung der Eigensicherungsgrundsätze.
- Lassen Sie sich keinesfalls am Betreten der Wohnung hindern (Beachte: § 25 PAG, §§ 102, 103 StPO).
- Befindet sich der Verursacher noch in der Wohnung?
- Wie ist sein Zustand (Alkohol/Drogen)?
- Befinden sich Tiere (Hunde) oder Waffen in der Wohnung?
- Gewährleisten Sie bei Notwendigkeit ärztliche Versorgung.
- Schließen Sie anwesende Kinder vom Geschehen aus. Schützen Sie die Kinder vor weiterer Gefährdung und prüfen Sie, ob sie angemessen versorgt sind.
- Trennen Sie die Beteiligten möglichst räumlich, belehren und befragen Sie beide zum Sachverhalt. Beachte: Zeugnisverweigerungsrecht, aber notieren Sie Spontanäußerungen
- Denken Sie daran, die Betroffene hat soeben eine akute Situation erlebt. Nehmen Sie das Opfer ernst und fragen Sie nach:
  - dem konkreten Vorkommnis
  - Art und Umfang der Misshandlung/Gewaltausübung (Anwendung von Waffen etc.)
  - Gefährdung/Misshandlung anwesender Kinder
  - Verletzungen und Sachbeschädigungen
  - zurückliegenden Gewalttaten

Vermeiden Sie Mehrfachbefragungen.

Befragungen betroffener Frauen sollten möglichst von einer Polizeibeamtin durchgeführt werden.

- Drängen Sie nicht zu einem Strafantrag. Weisen Sie auf das öffentliche Interesse hin.
- Erläutern Sie die Notwendigkeit eines ärztlichen Attestes.
- Führen Sie notwendige Maßnahmen zur Beweissicherung durch,
  - sichern Sie Beweismittel (erkennungsdienstliche Behandlung, ggf. Blut- bzw. Urinprobe, Sicherstellung bzw. Beschlagnahme von Tatwerkzeugen)
  - dokumentieren Sie den Zustand der Beteiligten, insbesondere Verletzungen und den Zustand der Wohnung.
- Ermitteln Sie Zeugen im engeren und weiteren Umfeld.
- Prüfen Sie Maßnahmen der Durchsuchung der gefahrenverursachenden Person sowie ihrer mitgeführten Sachen zur Eigensicherung § 23, 24 PAG, Identitätsfeststellung gem. § 14 PAG oder § 163b Abs. 1 StPO, zum Platzverweis gem. § 18 PAG, Gewahrsamnahme gem. § 19 PAG, Sicherstellung der Wohnungsschlüssel gem. § 27 Nr. 1 PAG und vorläufige Festnahme gem. § 127 Abs. 2 i. V. m. § 112 StPO sowie ggf. § 127b StPO gegen den Verursacher.
- Informieren Sie das Opfer über Hilfs- und Beratungseinrichtungen und helfen Sie, die Verbindung dazu herzustellen.
- Unterstützen Sie das Opfer, wenn es die gemeinsame Wohnung verlassen will, und gewährleisten Sie die Mitnahme von wichtigen Dokumenten und persönlichen Dingen für sich selbst und die Kinder.
- Geben Sie den künftigen Aufenthaltsort des Opfers dem Täter nicht bekannt.
- Im Falle eines Platzverweises des Täters aus der Wohnung ist ihm Gelegenheit zu geben, dringend benötigte Gegenstände des persönlichen Bedarfs mitzunehmen.
- Der Täter ist aufzufordern, eine ladungsfähige Anschrift zu benennen oder unverzüglich der Polizei mitzuteilen.
- Informieren Sie den Täter über bestehende Hilfsangebote.
- Fertigen Sie in jedem Fall eine Anzeige.